

Synoden gewidmet. Was dem Lehrbuch von Sägmüller im Vergleich zu anderen einen besonderen Charakter aufdrückt, das ist die stark hervortretende geschichtliche Behandlung der kirchlichen Gesetzgebung. Es ist dies eine Eigenheit, welche von der sogenannten historischen Rechtsschule ausging und von ihr besonders gepflegt wird, und obgleich dem ganzen Verfahren eine falsche Ansicht über den Ursprung des Rechtes zu Grunde liegt, so ist es nicht zu verkennen, dass die Kenntniss der Geschichte eines Gesetzes und seiner Wandlungen im Laufe der Zeiten nicht wenig dazu beiträgt, dass man in den Geist desselben besser eindringt. Die geschichtlichen Ueberblicke, welche Sägmüller den einzelnen Abschnitten vorausschickt, sind darum äusserst lehrreich und man liest sie mit wahrem Genuss. Es darf aber andererseits auch nicht auf die juristische Begründung verzichtet werden und an einzelnen Stellen des vorliegenden Lehrbuches wäre vielleicht ein tieferes Eingehen auf die Zweckmässigkeit und die inneren Motive mancher Rechtsätze zu wünschen gewesen. Im übrigen zeichnet sich die Darstellung durch eine prägnante Kürze aus; man wird selten so vieles auf so engem Raume und in so musterhafter Ordnung zusammengefasst finden. Die Doctrin ist sicher; in Streitfragen werden die entgegengesetzten Meinungen ruhig und sachlich auseinandergesetzt, überall gelangt die *Disciplina vigens* der Kirche zu ihrem Rechte. Die neuere Gesetzgebung und die kirchenpolitischen Verhältnisse in Deutschland werden stets berücksichtigt; dass Württemberg und die Diöcese Rottenburg öfters erwähnt werden, erklärt sich aus der Stellung des Verfassers. Zum Schlusse sei noch auf ein kleines Versehen aufmerksam gemacht. Die S. 187 vorgetragene Lehre über die Absolution von der Censur, wenn jemand *suadente diabolo* einen Cleriker schlägt, ist antiquiert und müsste mit den neueren Entscheidungen, besonders mit dem *Decret* des hl. *Officium* vom 16. Juni 1897 in Einklang gebracht werden. Hoffentlich wird der dritte Theil des schönen Werkes bald erscheinen.

J. P.

Novum Testamentum graece et latine.

Textum graecum recensuit, latinum ex Vulgata Versione Clementina adjunxit, breves capitulorum inscriptiones et locos parallelos uberioris addidit *Friedericus Brandscheid*, Gymnasii Hadamariensis olim Conrector. Editio critica altera, emendatior. Pars altera: Apostolicum. Friburgi Brisgoviae, Herder 1901. 12⁴ p. VI. 803.

Mit diesem zweiten Bande ist Brandscheids griechisch-lateinische Textausgabe des Neuen Testaments abgeschlossen. Wer den Mangel einer katholischen Textausgabe lebhaft empfand, wird dem Verfasser zum Danke verpflichtet sein. Der beigegebene kritische Apparat ist für den gewöhnlichen Gebrauch hinreichend. Bei den syrischen Uebersetzungen möge auch der im Jahre 1892 entdeckte und 1895 veröffentlichte *Syrus Sinaiticus* erwähnt und verwertet werden. Ein grösseres Format und ein besseres Papier wäre bei dieser Schulausgabe angezeigt. Der vom Verfasser angekündigten Ausgabe des griechischen Textes sehen wir mit Freuden entgegen.

E. G., O. S. B.

Synopsis Hermeneuticae Biblicae

auctore *Leone Schneedorfer*, s. Ord. Cist. Altovad. Presbytero, s. Theologiae Doctore etc. r. in Universitate Pragae Professore p. o. Editio secunda emendata. Pragae, C. Bellmann 1901. 8^o p. IV, 141.

Diese in zweiter Auflage erscheinende Hermeneutik enthält ein kurzgefasstes Compendium aller für den katholischen Exegeten in Betracht kommenden hermeneutischen Regeln. Hin und wieder begegnet man einer ausführlicheren Darlegung, z. B. von den Typen S. 53 f. Wünschenswert wäre eine mehr

detaillierte Behandlung auch anderer Gegenstände. Was der Verfasser über den Charakter der griechischen Sprache der hl. Schrift (S. 102) sagt, ist nicht mehr genügend. Man muss zwischen Literatursprache und der Umgangssprache unterscheiden. Die letztere wurde in der neuesten Zeit durch entdeckte Papyrushandschriften, Inschriften und beschriebene Ostraka beleuchtet. Das Grundelement der griechischen Sprache der hl. Schrift ist diese spätere Umgangssprache, in welcher sich allerdings die meisten Eigenthümlichkeiten der *κοινή* abspiegeln. Das semitische Element gibt sich vorzüglich in der Wiedergabe von hebräischen und aramäischen Originalen kund. Das so wichtige Moment des Contextes wird S. 126 nicht nach Gebühr hervorgehoben. Die Anwendung dieses Criterium führt den Interpreten auch zu positiven Ergebnissen.

Im übrigen ist diese Hermeneutik vom katholischen Geiste durchdrungen und schliesst mit dem goldenen Paragraphen »*Exercitium hermeneuticum*«.

E. G., O. S. B.

Einleitung in das Neue Testament

von Dr. Johannes Belsler, o Prof. der Theologie an der Universität zu Tübingen.
Freiburg, Herder. 8^o p. VIII, 852. Pr. M. 12.

Unter den in neuerer Zeit von katholischen Theologen verfassten Einleitungen in die hl. Bücher des Neuen Testaments nimmt die vorliegende Einleitung von Belsler in Bezug auf Reichhaltigkeit des Stoffes und Umfang der berücksichtigten Literatur den ersten Platz ein. Dieselbe bildet für alle, welche sich in das Studium der Einleitung vertiefen wollen, ein unentbehrliches Handbuch. Um die Benützung des Buches zu erleichtern, hat der Verfasser den Paragraphen, welche den gewöhnlichen Stoff der Einleitung behandeln, Anmerkungen beigegeben, um auch andere mit dem angeregten Gegenstande zusammenhängende Fragen zu erörtern, und die Ansichten neuerer Gelehrten (auch Zahn's) zu besprechen. Belsler anerkennt die Berechtigung der Einleitung als einer besonderen Disciplin der historischen Theologie. Derselbe mahnt bei kritischen Untersuchungen nur rein wissenschaftliche Mittel in Anwendung zu bringen. Dies thut er auch zunächst in der Begründung und Vertheidigung der Authentie der hl. Bücher. Es ist eine des katholischen Gelehrten würdige Aufgabe, deren sich Belsler in vorzüglicher Weise entledigt.

Hin und wieder finden sich kleine Lücken. Der Verfasser führt (S. 259 und 264) das Zeugnis aus dem *argumentum* eines lateinischen *Evangeliumcodex* der Vaticana an, nach welchem die Abfassung des vierten Evangelium durch den Apostel Johannes von Papias in den *ἐξηγησεις τῶν λογίων κυριακῶν* erwähnt wurde. Aber hier stellt sich der Leser sofort die Frage, worauf sich die Glaubwürdigkeit des *argumentum* stütze, damit dasselbe als ein den Repräsentanten der Tradition ebenbürtiger Zeuge aufgeführt werden könne. — Die Echtheit des Briefes an die Epheser wird oft wegen der angeblichen Abhängigkeit desselben vom Kollosser-Briefe bestritten. Es wäre S. 562 am Platze, diese Einwendung zu widerlegen und darzuthun, dass die Parallel-Stellen sich doch nicht decken, dass aber die Selbständigkeit des Verfassers schon in den Parallel-Stellen, und unsomehr in den dem Epheser-Briefe eigenthümlichen Materien hervortritt und dass demnach die Verwandtschaft beider Briefe durch die Identität des Verfassers am passendsten erklärt werden kann. — Die hauptsächlichsten Hypothesen, mittelst deren man die Entstehung der Apocalypse erklären will, die Ueberarbeitungs-, Fragmenten-, Quellen- oder Compilations-Hypothese, endlich die Traditions-Hypothese, werden vom Verfasser nicht genau unterschieden und auch nicht widerlegt.

Neben der Authentie gibt es in der Einleitung noch viele Fragen und Probleme, deren Lösung der freien Erörterung auch den katholischen Gelehrten überlassen ist. Belsler bewährt sich auch hierin als ein strengwissenschaftlicher